



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 21.03.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002430

Kantone: VS, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen retailsolutions AG

retailsolutions AG

CHE-112.592.223

Unter Altstadt 8

6300 Zug

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-001558

Betriebsstandort-Nr.: 69762500

Betriebsteil: Projekt ONE: Systemeinführung / Produktivsetzung eines neuen Systems in der M-Industrie an der Route de Riddes 327, 1994 Aproz und an der Grünastrasse 23, 8953 Dietikon

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 1 M

Gültigkeit: 31.03.2019 – 30.05.2019

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: VS, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.